



Hochschule Niederrhein
Studierendenbüro
Frau Ramlow-Papenfuß
-vertraulich-
Reinarzstraße 49
47805 Krefeld

einzureichen entweder postalisch

oder am besten als Mailanhang an: sieglinde.ramlow-papenfuss@hs-niederrhein.de,

für telefonische Rückfragen: 02151 822 2734

Mitteilung über eine Schwangerschaft gemäß § 15 Mutterschutzgesetz

Name _____ Vorname _____

Studiengang _____ Matrikelnummer _____

Voraussichtlicher Entbindungstermin _____

Mutterschutzfrist von _____ bis _____

Zu belegende Module/Lehrveranstaltungen vor und nach der Entbindung:

Hinweise:

Gemäß § 10 Mutterschutzgesetz muss für das Studium während der Schwangerschaft und Stillzeit eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden. Mit der Mitteilung einer Schwangerschaft sind Sie verpflichtet, an der Ermittlung der Gefährdungen und möglicher Schutzmaßnahmen mitzuwirken. Sie werden zu diesem Zweck ggf. noch einmal kontaktiert.

Die Hochschule Niederrhein wird die zur Wahrung ihrer Mitteilungspflicht erforderlichen Informationen gemäß § 27 Mutterschutzgesetz der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) übermitteln. Ebenfalls werden innerhalb der Hochschule Niederrhein weitere Bereiche informiert (Fachbereich, Prüfungsamt), damit die Hochschule ihrer Schutzpflicht gemäß § 1 Mutterschutzgesetz nachkommen kann.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, diese Hinweise gelesen zu haben.

Datum

Unterschrift

Bearbeitung: Abt. StS	Version: 1	Freigabe am: 14.02.2019	durch: Frau Blättermann	Mitteilung Schwangerschaft.pdf
-----------------------	------------	-------------------------	-------------------------	--------------------------------